SHV zum HiB-Gesetzentwurf: Jetzt die Chancen nutzen

Erschienen am 27.11.2026

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) begrüßt wichtige Regelungen im Referentenentwurf zum Hilfsmittelmodernisierungs- und Bürokratierückbaugesetz (HiB). Besonders positiv bewertet der SHV, dass erstmals der Direktzugang im GKV-System in Deutschland erprobt werden soll, sowie die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von Retaxationen. Gleichzeitig sieht der SHV deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Direktzugang: Nicht warten, sondern umsetzen

Der Gesetzentwurf sieht vor, zunächst zeitlich begrenzte, freiwillige Modellvorhaben zum Direktzugang für die Physiotherapie im GKV-System zu ermöglichen. Aus Sicht des SHV sind solche Modellvorhaben jedoch ungeeignet, da die selbstständige Heilkundeausübung über den sektoralen Heilpraktiker im Selbstzahlerbereich schon lange erfolgreich durchgeführt wird. Der “Direktzugang” wird also im Selbstzahlerbereich seit Jahren erfolgreich gelebt. Der Verband fordert deshalb, die selbstständige Heilkundeausübung für alle Heilmittelbereiche in das Berufsrecht zu integrieren und ihn daneben unmittelbar in die Regelversorgung in der GKV zu überführen und praxisgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Retaxationen wirksam begrenzen

Positiv ist, dass der Gesetzgeber die Belastungen durch Retaxationen anerkennt. Nach Auffassung des SHV braucht es jedoch verbindliche gesetzliche Regelungen. Der SHV fordert einen Katalog von Formfehlern, die nicht zu Vergütungskürzungen führen dürfen, wie es ihn beispielsweise für Apotheken gibt. Zudem fordert der SHV die Möglichkeit für Heilmittelerbringer, bestimmte Angaben auf Verordnungen selbst zu korrigieren.

Heilmittelversorgung modernisieren

Mit seiner Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) setzt sich der SHV für eine zukunftsfeste, patientenorientierte und bürokratiearme Heilmittelversorgung ein. Im Mittelpunkt stehen die Forderungen nach der berufsrechtlichen Verankerung der selbstständigen Heilkundeausübung für alle Heilmittelbereiche, der Überführung des Direktzugangs in die Regelversorgung der GKV, wirksamem Schutz vor Retaxationen und praxistauglichen

Rahmenbedingungen für alle Heilmittelberufe.

Der SHV hat seine Stellungnahme am 16. November 2026 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übermittelt und hat an der Anhörung zum Gesetzentwurf aktiv teilgenommen.

SHV Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eines Gesetzes zur Modernisierung der Hilfsmittelversorgung und Maßnahmen zum HiB.